

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 02.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Förderberechtigte Haushalte in Hamburg

Meine Schriftliche Kleine Anfrage zum Thema „Förderberechtigte Haushalte in Hamburg“ (Drs. 20/7335 vom 28.3.2013) ergab, dass aufgrund von Hochrechnungen aus dem „Mikrozensus 2011“ damals circa 41 Prozent der hamburgischen Haushalte Anspruch auf eine Sozialwohnung im 1. Förderweg, unter Einbeziehung des 2. Förderweges sogar 56 Prozent, hatten. Doch nur ein kleiner Teil der Anspruchsberechtigten hat angesichts des immer geringer werdenden Sozialwohnungsbestandes real die Möglichkeit, eine solche öffentlich geförderte Wohnung zu mieten – bezogen auf die betreffenden 41 Prozent beziehungsweise 374.000 Haushalte lediglich rund ein Viertel.

Anfang 2013 wurde mit neuen Erhebungen zum „Mikrozensus 2013“ begonnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Liegen inzwischen aktuellere Daten zur Förderberechtigung Hamburger Haushalte mit Blick auf eine öffentlich geförderte Wohnung im 1. beziehungsweise 2. Förderweg vor?*
 - a. *Wenn ja, bitte ich darum, die Tabelle aus der Drs. 20/7335 zu aktualisieren und die Angaben über die förderberechtigten Haushalte nicht nur prozentual, sondern auch nominal zu machen.*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit den entsprechenden, neueren Daten zu rechnen?*

Nein. Die zuständige Behörde wird zur Vorbereitung der Wohnraumförderungsprogramme 2015/2016 zeitnah Berechnungen zu den förderberechtigten Haushalten auf Grundlage von Daten aus dem aktuell vorliegenden Mikrozensus erstellen.